

Erstheinen:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Vierteljährliches Abonnement: am Schalter 1 M.,
durch den Boten ins Haus 1 M. 25 Pf., durch
die Post 1 M. 25 Pf., durch die Post frei ins
Haus 1 M. 50 Pf.

Großenhainer

Inserate
für die am Abend vorher auszugebende
Nummer werden bis früh 9 Uhr angenommen und
Gebühren für solche von a u s w ä r t s, wenn dies
der Einfender nicht anders bestimmt, durch Post-
Nachnahme erhoben.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Großenhain.

Druck und Verlag von Herrmann Starke (Plasnick & Starke) in Großenhain.

Für die Redaktion verantwortlich: Herrmann Richard Starke.

Nr. 66.

Donnerstag, den 7. Juni 1888.

76. Jahrgang.

Bei der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft sind an Beiträgen für die Ueberschwemmten in den deutschen Stromgebieten eingegangen, und zwar:

11 M. 70 Pf. Gemeinde Uebigau, 11 M. 65 Pf. Gemeinde Görzig, 6 M. 25 Pf. Gemeinde Scaup, 28 M. 15 Pf. Gemeinde Zichieschen mit Rittergut, 16 M. 60 Pf. Gemeinde Stauba, 13 M. 90 Pf. Gemeinde Borschütz, 11 M. 65 Pf. Gemeinde Klätschen, 9 M. 27 Pf. Gemeinde Schönborn, 53 M. 45 Pf. Gemeinde Raundorf bei Großenh. mit Rittergut, 12 M. Gemeinde Kleinhiemig, 5 M. 65 Pf. Gemeinde Liega, 12 M. Gemeinde Quersa, 11 M. 50 Pf. Gemeinde Reinersdorf, 15 M. 30 Pf. Gemeinde Weißig a. R., 9 M. 50 Pf. Gemeinde Medessen, 15 M. 25 Pf. Gemeinde Weißig b. S., 18 M. 50 Pf. Gemeinde Blochwitz mit Rittergut, 11 M. Gemeinde Wildenhain, 6 M. Gemeinde Diebrach, 5 M. 30 Pf. Gemeinde Kottwitz, 7 M. 70 Pf. Gemeinde Colmnitz, 52 M. 90 Pf. Gemeinde Priestewitz, 44 M. 5 Pf. Gemeinde Merschwitz mit Rittergut, 42 M. 60 Pf. Gemeinde Müllitz, 3 M. 39 Pf. Gemeinde Raundorf b. Drtr., 16 M. 50 Pf. Gemeinde Schönfeld, 54 M. 55 Pf. Gemeinde Frauenhain, 7 M. 20 Pf. Gemeinde Neuseußitz, 9 M. 20 Pf. Gemeinde Altweis, 14 M. Gemeinde Großschütz, 20 M. Gemeinde Lenz mit Döbrißchen, 4 M. 50 Pf. Gemeinde Raundorf b. Drtr., 16 M. 50 Pf. Gemeinde Adelersdorf mit Rittergut, 9 M. 64 Pf. Gemeinde Thienndorf, 11 M. 5 Pf. Gemeinde Wegnitz, 17 M. 50 Pf. Gemeinde Kleinraschütz, 3 M. 50 Pf. Gemeinde Neppis, 8 M. 50 Pf. Gemeinde Döschütz, 11 M. 35 Pf. Gemeinde Zschauitz, 10 M. 50 Pf. Gemeinde Strauch mit Rittergut, 8 M. Gemeinde Brockwitz, 16 M. 15 Pf. Gemeinde Raden, 11 M. 80 Pf. Gemeinde Biskowitz-Wantewitz, 11 M. 75 Pf. Gemeinde Gavernitz, 10 M. Gemeinde Johndorf, 9 M. 95 Pf. Gemeinde Walda, 12 M. Gemeinde Treugebbla, 15 M. 30 Pf. Gemeinde Goltzsch, 5 M. Gemeinde Rostig, 8 M. Gemeinde Raffebbla, 21 M. 70 Pf. Gemeinde Peritz, 13 M. 50 Pf. Gemeinde Watterseleben, 17 M. 75 Pf. Gemeinde Willknitz, 16 M. 37 Pf. Gemeinde Lampertswalde, 8 M. 75 Pf. Gemeinde Koba mit Rittergut, 9 M. Gemeinde Geißlitz, 16 M. 90 Pf. Gemeinde Baglitz b. S., 12 M. 60 Pf. Gemeinde Nauweis, 17 M. 45 Pf. Gemeinde Skassa, 9 M. 50 Pf. Gemeinde Delsenitz, 11 M. 25 Pf. Gemeinde Raubach, 16 M. 85 Pf. Gemeinde Linz mit Rittergut, 21 M. 55 Pf. Gemeinde Amehlen, 22 M. 30 Pf. Gemeinde Strießen mit Kollwitz, 18 M. 60 Pf. Gemeinde Zabelitz, 20 M. 25 Pf. Gemeinde Böhla b. Baglitz, 8 M. 5 Pf. Gemeinde Krausnitz, 21 M. 50 Pf. Gemeinde und Rittergut Zottewitz, 7 M. Gemeinde Kalkreuth, 5 M. 30 Pf. Gemeinde Krauschnitz, 21 M. 10 Pf. Gemeinde Bauda, 9 M. 80 Pf. Gemeinde Dallwitz mit Rittergut und 7 M. Jugendverein zu Jolbarn.

Diese Beiträge sind dem geschäftsführenden Ausschusse des Comité's zur Unterstützung der Ueberschwemmten in den deutschen Stromgebieten zu Berlin zur entsprechenden Verwendung übermittelte worden.

Großenhain, am 4. Juni 1888.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Waentig.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft wird wegen eines Reparaturbaues an der sogenannten Mühlbach-Brücke in Krausnitz der Communicationsweg durch das Dorf Krausnitz nach Böhla b. Drtrand für den Fahrverkehr vom 7. dieses Monats ab auf einige Tage gesperrt und letzterer auf den Drtrand-Pontauer Communicationsweg verwiesen. Ortsbehörde zu Krausnitz, am 5. Juni 1888.

Tagesnachrichten.

Deutsches Reich. Das Befinden Sr. Majestät des Kaisers ist fortgesetzt ein durchaus befriedigendes. Am Dienstag erhob sich nach dem verbrachten Nacht der Monarch um 10 Uhr und begab sich auf die Terrasse, nahm Vormittags mehrere Vorträge entgegen und conferirte dann von 1 1/4 bis 2 1/4 Uhr mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck. Eine Stunde nach der Conferenz legte sich der Kaiser zur Ruhe. — Von zuverlässiger Seite geht der „Volkzeitung“ die Mittheilung zu, daß jetzt von allen Ärzten, welche den Kaiser behandeln, die Ansicht, daß die Krankheit Krebs sei, ausgegeben worden ist. Bekanntlich hatte ein Geschwür, welches sich vor einigen Monaten im Halse des Patienten bildete und welches einen sehr gefährlichen Charakter annahm, auch Wadenkreuz bestimmt, an die Möglichkeit des Krebses zu glauben; dieses Geschwür ist nun vor einigen Wochen unter Einwirkung einer großen Menge von Eiter aufgegangen und befindet sich jetzt in der Heilung, und zwar ist diese Heilung schon so weit vorgeschritten, daß die Grundfläche des Geschwürs zu vernarben beginnt. Da aber erfahrungsmäßig eine solche Vernarbung bei Krebs niemals eintritt, so ist damit die Krebsdiagnose, an welcher einzelne Ärzte so hartnäckig festgehalten haben, hinfällig geworden. Wenn auch damit noch keineswegs eine vollständige Sicherheit für die Heilung des Monarchen gegeben ist, so ist doch dieselbe um Vieles wahrscheinlicher geworden.

Die Gerüchte von einer Ministerkrise erhielten sich mit einer Hartnäckigkeit, daß auch Diejenigen davon Notiz nehmen mußten, die bisher für eine absolut ruhige Auffassung der Lage eintraten; ein neues Berliner Telegramm besagt jedoch, daß die aufgetauchten Meldungen von einer Cabinetkrise der Begründung entbehren. Die Gerüchte drehten sich besonders um die Person des Ministers v. Buttkamer resp. um den kaiserlichen Erlaß betreffs der Wahlfreiheit. Zunächst wird

abzuwarten sein, was der Kaiser zu der Eingabe des Ministers auf seinen Erlaß sagt. Erachtet er dieselbe nicht für ausreichend, dann würden sich allerdings die Dinge zuspitzen, doch läme noch nicht das ganze Ministerium in Betracht. Daß in der großen Hauptsache die Auffassung des Fürsten Bismarck die siegreiche bleibt, lehrt jetzt wieder die Zurücknahme des Entlassungsgesuches des interimistischen Hausministers Grafen Stolberg-Wernigerode und die hiermit sich ergebende Erledigung eines Eintritts des früheren Marineministers v. Stosch in das gedachte Amt.

Oesterreich-Ungarn. Das ungarische Abgeordnetenhaus hat gleich dem österreichischen Abgeordnetenhaus das Spiritussteuergesetz in beschleunigter Verabreichung angenommen, worauf am Dienstag der Schluß der Session erfolgte.

Schweiz. Der Bundesrath fährt in seinen Ausweisungsmassregeln gegen die das Gastrecht der Schweiz mißbrauchenden fremden Socialisten und Anarchisten energisch fort. So wurde der in Zürich lebende Johann Wübbeler aus Hannover des Landes verwiesen und dem Martin Etter aus Württemberg, der auf kurze Zeit nach seiner Heimath gereist war, die Rückkehr nach der Schweiz verboten. Die beiden Genannten haben an den anarchischen Bestrebungen in der Schweiz lebhaften Antheil genommen und sind auch beschuldigt, an der Deposition einer Kiste Dynamit bei dem bekannten Schröder mitgewirkt zu haben. Das Strafverfahren gegen Schröder selbst ist jedoch theils wegen Verjährung, theils wegen Mangels an genügenden Beweismitteln sistirt worden.

Frankreich. In der Sitzung der Deputirtenkammer am 4. Juni brachte Boulanger einen Antrag, betreffend die Revision der Verfassung, ein und verlangte die Dringlichkeit. Boulanger verlas die Begründung des Antrages, indem er die Wahlen hervorhob, welche so viele Kundgebungen auf seinen Namen veranlaßt hätten; dieselben machten es ihm zur Pflicht, die Leiden des Landes darzulegen. Die Krisis brohe sehr ernst zu werden; Frankreich habe nicht das Ver-

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an Stelle des freiwillig zurückgetretenen Herrn Friedrich Wilhelm Baum Herr Schirmsabrikant **Eduard Rudolph Stodt**, Raundorferstraße Nr. 256 wohnhaft, als Bezirksvorsteher für das Raundorfer Viertel erwählt und heute in Pflicht genommen worden ist.

Großenhain, am 2. Juni 1888.

Der Stadtrath.
Herrmann.

Bekanntmachung.

Von dem diesjährigen Reichsgesetzblatte ist das 25. Stück erschienen. Dasselbe liegt, gesetzlicher Bestimmung gemäß, 14 Tage in unserer Rathskanzlei zu Jedermanns Einsicht aus und enthält:

Nr. 1805. Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 16. August 1876, betreffend die Requisitionen der bei der Militär- und Marineverwaltung angestellten Beamten, vom 26. Mai 1888;

Nr. 1806. Meistbegünstigungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaate Paraguan vom 21. Juli 1887, und Berichtigung des § 57 des in Nr. 27 des Reichsgesetzblattes für 1887 Seite 329 ff. abgedruckten Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Seeleute und anderer bei der Seeschiffahrt beteiligter Personen, vom 13. Juli 1887.

Großenhain, am 5. Juni 1888.

Der Stadtrath.
Herrmann.

Im Grundstücke des **Kramers Fischer** in Zabelitz kommen

Montag, den 11. Juni 1888, von Vormittags 10 Uhr an allerlei Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Mobilien, Tabak, Cigarren, Spirituosen, Schant-utenilien, Materialwaaren, Steingutgeschirr, Seilerwaaren und verschiedene andere Gegenstände, sowie ansehendes Gras gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Verzeichniß der zur Versteigerung kommenden Gegenstände hängt im Gasthose zu Zabelitz aus.

Großenhain, am 5. Juni 1888.

Der Gerichts-Vollzieher.
Höpfner.

Submission.

Der Verkauf des alten Strohes aus ca. 500 Strohsäcken der hiesigen Garnison-anstalten an den Meistbietenden, sowie die Verbindung der Anlieferung von ca. 9500 kg Roggen-Nichtstroh zur Neufüllung der Strohsäcke an den Mindestfordernden soll im Wege der öffentlichen Submission

Sonnabend, den 9. Juni a. c., Vormittags 11 resp. 11 1/4 Uhr stattfinden.

Bewerber wollen die Bedingungen im Bureau der unterzeichneten Verwaltung — Kaserne D, Stube 20 — einsehen und ihre Offerten bis zur genannten Zeit dahin einbringen. Großenhain, den 4. Juni 1888.

Königliche Garnisonverwaltung.

trauen zum nächsten Tage, welches in jedem wohlregierten Lande nothwendig sei. Im weiteren Verlaufe seiner Rede führte Boulanger noch Folgendes aus: „Die Republik soll nicht das Eigenthum einzelner Personen sein, sie soll keinen Bürger ausschließen; wir haben eine Republik, die von einer Gruppe regiert wird. Dies ist eine Gefahr für das Land; die Regierung der Republik muß für alle Interessen, für alle Meinungen Verständniß haben. Wir sind alle Republikaner, das heißt, wir wollen die Freiheit und Gerechtigkeit für Alle. Fortgesetzt sind Kundgebungen auf meinen Namen erfolgt; dies ist für mich eine Ehre, denn diese Kundgebungen stammen von patriotischen Männern, deren Herzen erbittert sind. (Lebhafte Widerspruch der Opportunisten.) Der Parlamentarismus erzeugt leicht unwürdige Begehrlichkeiten und lähmt den guten Willen. (Beifall auf der Rechten und der äußersten Linken, starker Lärm auf den übrigen Bänken.) Die Regierung muß eine vollständige Reform gewähren; nur die Revision der Verfassung könne eine solche herstellen. Das gegenwärtige System giebt die Regierung in die Hände der privilegierten Klassen; der Parlamentarismus führt eine Spaltung der Gruppen herbei, welche ihren Interessen nachgehen; Ministerien, die aus Coteries hervorgehen, können nicht dauerhaft sein.“ Als Boulanger hierauf von Ministern spricht, welche die Stimmen der Wähler durch Gelder aus dem Staatsschatze erkaufen wollen, fordert der Präsident der Kammer den Deputirten Boulanger auf, seine Worte zurückzunehmen. Boulanger erklärt, daß er nicht die Absicht habe, frühere Kollegen anzugreifen. (Zunehmender Lärm.) Boulanger wirft die Frage auf, ob überhaupt ein Präsident der Republik nöthig sei; Frankreich würde einen solchen sehr wohl entbehren können. (Zunehmende Unterbrechungen.) — Die scharfen Ausfälle Boulanger's nach verschiedenen Richtungen hin steigerten nur den Lärm und unter dem Tosen des Paußes beendigte der Ex-General seine parlamentarische Jungferrede. Einen besonderen Eindruck auf das Haus erzielte er mit derselben